

Reise:

# Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V. Hansestadt Hamburg

Einrichtung der Freien Wohlfahrtspflege

Bürgerweide 38 20535 Hamburg Tel.: 040 / 250 66 20 Fax: 040 / 250 45 63 Email: info@dhghh.de Bankverbindung:

IBAN: DE64 2005 0550 1502 061 243

HASPA Hamburg

bis:

www.deutsche-hilfsgemeinschaft.de

# **REISEVERTRAG**

Zwischen der Deutschen Hilfsgemeinschaft e. V. der Hansestadt Hamburg und den Erziehungsberechtigten wird folgender Reisevertrag geschlossen:

vom:

Angaben zum Kind								
Geschlecht		Junge		Mädchen				
Familienname								
Vorname								
Geburtsdatum								
Nationalität								
Erziehung	gsbere	chtigte						
Eltern		Alleinerziehend	Pflegeeltern	HzE §§ 33/34 KJHG	Familienhilfe / Erziehungsbeistand			
Angaben	zum Ei	rziehungsbered	chtigten					
		Mu	tter	Vater				
Familienna	ame							
Vorname	Vorname							
Straße								
Postleitzahl								
Ort								
Telefon mobil								
Telefon privat								
Telefon dienstlich								
E-Mail								

## Falls Sie während der Reisezeit nicht zu Hause sind, wo sind Sie erreichbar? Bitte geben Sie unbedingt eine Person Ihres Vertrauens an, falls wir Sie während der Ferienfreizeit vorübergehend nicht erreichen können, jedoch kurzfristige Auskünfte oder Entscheidungen (z.B. bei Krankheit oder vorzeitiger Heimreise) erforderlich sind. Familienangehörige **Freunde** Nachbarn Sonstige Name, Vorname **Telefon mobil Telefon privat** Telefon dienstlich Gesundheit und Besonderheiten Name der Krankenkasse: Haftpflichtversicherung: bei Nein Versicherung: Kinderarzt / Hausarzt: Telefon des Arztes: Hat Ihr Kind dieses Jahr schon an einer geförderten Reise der Stadt Hamburg teilgenommen? Ja Nein Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente einnehmen? Wenn ja, füllen Sie bitte unser Extra-Formular "Medikamentenliste" unbedingt aus. Ja Nein Welche Schutzimpfungen hat Ihr Kind? Bitte ankreuzen: Masern Tetanus Bitte bringen Sie zur Anmeldung den gelben Impfausweis Ihres Kindes mit! Kann Ihr Kind schwimmen? Ja Nein Wenn ja, welches Abzeichen hat es? Ich gebe meinem Kind die Schwimmerlaubnis im Schwimmerbereich: Nein Ja Gibt es Nahrungsmittel-Besonderheiten bei Ihrem Kind? Ja Nein kein Schweinefleisch kein Rindfleisch sonstiges Vegetarier Gibt es Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten (Allergien) bei Ihrem Kind? Nein Ja Wenn ja, füllen Sie bitte unser Extra-Formular "Nahrungsmittelunverträglichkeiten" unbedingt aus. Fotoerlaubnis: Ich erteile die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial meines Kindes (Flyer, Homepage) Nein Ja

Angaben nur bei SKIFREIZEITEN!

Größe

Gewicht

Ω1	Doigovertrog	2

Schuhgröße

bleiben. Bitte get (z.B.: Allergien, A	en Sie gesundhei	tliche Beeinträchtigunge r, Diabetes, <u>Bettnässen</u> ,	Kind wird aufgrund Ihrer Angaben zu Hause en und benötigte Hilfsmittel Ihres Kindes ar chronische Erkrankungen, Asthma, Migräne
Hat Ihr Kind in se schreibschwäche	iner derzeitigen Le , aggressives und/	oder unkontrolliertes Ve	n. verte Probleme? (z.B.: Lese-Recht- rhalten, Neigung zu Heimweh, Verlust einer n, macht es derzeit eine Therapie? Welche?
Reisekosten			
	Freizeitkosten		
	Elternbeitrag		
	Versicherung		
	Gesamt		Zahlung bitte sofort per Überweisung unter Angabe der Reise-Nr. und Namen des Kindes
			Neise W. una Namen des Kindes
			rhalten. Diese sowie die umseitiger en diese als Vertragsbestandteil an.
Hamburg,			
Datum		che Hilfsgemeinschaft e. V. Hansestadt Hamburg	Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten
Der Kinder + El Uhr im HAUS DE		n BetreuerInnen der Fre	

### Reisebedingungen

Sobald es zu einem Vertragsabschluss zwischen der Deutschen Hilfsgemeinschaft e.V. ("DHG") und einem Unterschriftsberechtigten kommt, erteilt diese Person ihre Einwilligung bezüglich:

KONTAKT WÄHREND DER FREIZEIT, HANDYVERBOT
Da jeder persönliche, auch mündliche Kontakt mit der Familie Unruhe in die Gruppe bringt und den Gruppenfrieden nachhaltig stören kann, sind Telefonkarten sowie die Mitnahme eines Handys untersagt. Bei dringenden Anlässen wird die DHG sofort einen Telefonkontakt zwischen Eltern und Kind herstellen

#### **DATENSPEICHERUNG**

Die im Vertrag erfassten Daten werden von der DHG elektronisch erfasst, keinesfalls für Werbezwecke verwendet, jedoch ggf. an zur Durchführung der Reise notwendige Behörden oder Vertragspartner (z.B. Versicherung) weitergegeben.

#### ABSAGE DER REISE/ KOSTEN

ist bekannt, dass mein Elternbeitrag grundsätzlich bei Vertragsabschluss überwiesen werden muss. Eine nur anteilige Anwesenheit bei der Reise ist nicht möglich. Bei einer kurzfristigen Absage (14 Tage oder weniger) kann der Elternbeitrag nur erstattet werden, wenn der Platz neu besetzt wird. Ausfallbedingte Ansprüche der Unterkünfte oder Kooperations-partner werden mir durch die DHG in Rechnung gestellt. Krankheits-bedingte Absagen müssen durch ein ärztliches Attest belegt werden, dann entstehen diese Zusatzkosten nicht. Jegliche Absage hat in Schriftform zu erfolgen.

#### ERKRANKUNGEN UND VERSORGUNG IM KRANKHEITSFALL

Wir erklären, dass wir die DHG vollständig über alle Besonderheiten unseres Kindes schriftlich bei der Anmeldung informiert haben und über aktuelle Beeinträchtigungen, Besonderheiten oder andere gesundheitliche Veränderungen kurz vor der Abfahrt in Kenntnis setzen. Bei Versäumnis werden entstehende Kosten wie z.B. Behandlungsmittel, notwendige Reinigungen etc. in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn mein Kind von der DHG z.B. wegen Läusebefall oder anderen ansteckenden Krankheiten nach Hause geschickt werden muss. Auf bekannte Unverträglichkeiten weise ich die BetreuerInnen hin. Wir sind damit einverstanden, dass die BetreuerInnen bei meinem Kind eine Kontrolle auf Lausbefall vornehmen dürfen und dass im Notfall ärztliche Maßnahmen an unserem Kind vorgenommen werden dürfen.

#### **AUFSICHTSPFLICHT**

Für die Dauer der Reise beauftragen die gesetzlichen Vertreter die Betreuer der DHG mit der Wahrnehmung der Personensorge im Sinne von § 1631 BGB. Dazu gehört insbesondere auch das Recht, geeignete erzieherische Maßnahmen zu ergreifen, die zum Wohle des Kindes und /oder im Interesse aller Freizeitteilnehmer erforderlich sind. Das bedeutet auch, dass die Betreuer kein Kind ohne vorherige Absprache mit der DHG Geschäftsstelle aus ihrer Obhut entlassen dürfen. Diese Maßnahme dient der Sicherheit des Kindes und ist in unserem Interesse.

#### REGELVERSTÖßE UND VORZEITIGER REISE-ABBRUCH

Die übertragene Personensorge umfasst auch die Bestimmung des Ernährungsund Gesundheitsprogramms, der Schlafens-Ruhezeiten, der Medienzeiten einschließlich der Programmauswahl und der sonstigen Freizeitaktivitäten. Mir ist bekannt und ich habe mein Kind darüber informiert, dass es bei Missachtung der von den Betreuern gesetzten unerlässlichen Regeln in der Gruppe, bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, z. B. Konsum von Alkohol, Tabak, Drogen aller Art oder bei strafrechtlichen Vergehen, z.B. Diebstahl, nach Hause geschickt wird bzw. abgeholt werden muss. In allen Fällen - auch bei Abbruch der Ferienfreizeit auf eigenen Wunsch – tragen die Eltern die Kosten für der Rückführung, gewährleisten diese und bezahlen die Ausfallgebühren der Herberge sowie evtl. anfallende Reise-nebenkosten.

#### TEILNÄHME AM FREIZEITPROGRAMM

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind unter Aufsicht von Betreuern am Baden und sonstigem Freizeitprogramm (Wandern, Radfahren, usw.) teilnehmen darf. Wir sind damit einverstanden, dass sich die Kinder in Kleingruppen (mindestens jeweils drei) für begrenzte Zeit auch ohne Betreuer außerhalb des Unterkunftsgeländes bewegen dürfen (z.B. Städteausflug, Freizeitpark, Schwimmbad, etc). Bedingung: Einverständnis der Betreuer sowie ordentliche Ab- und Rückmeldung.

#### TASCHENGELD, MITGABE UND REGELUNG

Wir geben unsere Zustimmung, dass das von uns mitgegebene Taschengeld von den Betreuern verwaltet wird. Für Gemeinschaftsaktivitäten wird ein Teil des Taschengeldes einbehalten. Mein Kind ist über diese Regelung informiert.

#### REISEGEPÄCK

Das Reisegepäck des an der Reise teilnehmenden Kindes muss von der Größe und dem Gewicht so abgestimmt sein, dass das Kind das Gepäck selbst unter allen Umständen und äußerlichen Gegebenheiten transportieren kann. Auch die Kennzeichnung der Kleidung ist unbedingt erforderlich und ist kostengünstig mit einem geeigneten Stift auf dem Etikett möglich. Die DHG übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Sachen und zusätzlich Gelder. Alle Arten von Messern und Waffen, Feuerzeuge und Wertsachen bleiben in jedem Fall zu Hause, ebenso digitale Endgeräte und Handys. Hierüber habe ich mein Kind

#### HAFTPFLICHT UND HAFTUNG IM SCHADENSFALL

Eine Haftpflichtversicherung ist vorhanden bzw. wird abgeschlossen (mit Selbstbeteiligung), da wir für Schäden, die mein Kind verursacht, haften. Die Haftung der Eltern gilt u.a. auch bei mutwilliger Zerstörung oder auch bei Geringschäden, wie z.B. Bettnässen, da hier keine Versicherung greift. Diesen Sachverhalt haben wir verstanden und unserem Kind erklärt. Für den Fall, dass die DHG in Haftung genommen wird, weil das Kind Schäden verursacht hat, verpflichten wir uns, die DHG in vollem Umfang von solchen Schadensersatzforderungen freizuhalten. Eigene Schäden des Kindes in einer solchen Situation können nicht gegen die DHG, aus welchem Rechtsgrund auch immer, geltend gemacht werden. Mir ist bekannt, dass bei einer Auslandsreise und vorhandener Auslandsreiseversicherung von mir der aktuelle Beitragsnachweis vorzulegen ist. Ohne diesen kann die Anmeldung nicht erfolgen!

#### SCHADENSERSATZANSPRUCH

Die Haftung der DHG für Schadensersatzansprüche Reiseteilnehmers ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt (§651H BGB), soweit es sich nicht um Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt und ferner kein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten durch uns oder einen Betreuer vorliegt oder wir ausschließlich wegen Verschulden eines Leistungsträgers haften. Wenn die Freizeit aus einem nicht von der DHG zu vertretenden Grund nicht stattfinden kann oder abgebrochen werden muss, können die gesetzlichen Vertreter keinerlei Ansprüche auf Schadensersatz oder aus sonstigem Grunde gegen die DHG geltend machen (z.B. falls sich nicht genügend ehrenamtliche Jugendgruppenleiter als Aufsichtspersonen zur Verfügung stellen). Die gesetzlichen Vertreter verzichten ausdrücklich auf solche Ansprüche und die DHG nimmt diesen Verzicht an. Die DHG bemüht sich, bei Ausfall einer Freizeit eine entsprechende Ersatzfreizeit

#### **TRANSPORT**

Wir erlauben der DHG, Bus- und andere Transportunternehmen mit den Fahrten zu beauftragen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Notwendigkeit z.B. einer ärztlichen Untersuchung oder Versorgung von einem Betreuer mit einem privaten oder gewerblichen Fahrzeug befördert wird.

#### FOTO- UND FILMMATERIAL

Sofern wir nicht der im Reisevertrag abgefragten Fotogenehmigung widersprochen haben, sind wir damit einverstanden, dass Bildmaterial von unserem Kind, das in Zusammenhang mit der Ferienreise entstanden ist, von der DHG für Prospekte und die Webseite genutzt werden darf.

#### RECHTSGÜLTIGKEIT DES VERTRAGS

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im unberührt. An die hrbaren Bestimmung Stelle der unwirksamen undurchführbaren diejenige soll wirksame durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

Folgende Reisepapiere sind dringend erforderlich! Falls diese Unterlagen nicht am Abreisetag da sind, kann der Teilnehmer nicht mitfahren!						
X	Krankenkassen-Versichertenkarte (Original)					
X	Impfpass ( Kopie )					
	Arztbescheinigung für Medikamente die unter das BtmG fallen / Medikationsplan des Arztes					
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Reisebedingungen an.  Hamburg						
	Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreter					